

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>050/2020</b>
---	------------------------

### Betreff:

Ankauf eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	09.03.2020
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	13.03.2020
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	20.03.2020
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktgruppe	Nr. 0605	Bez. Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.51.001	Bez. Modulsystem für Kita-Gruppen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) ca. 600.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: ca. 600.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung eines Modulsystems für zwei Kita-Gruppen vorzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden investiv außerplanmäßig in der Produktgruppe 0605 bereitgestellt.

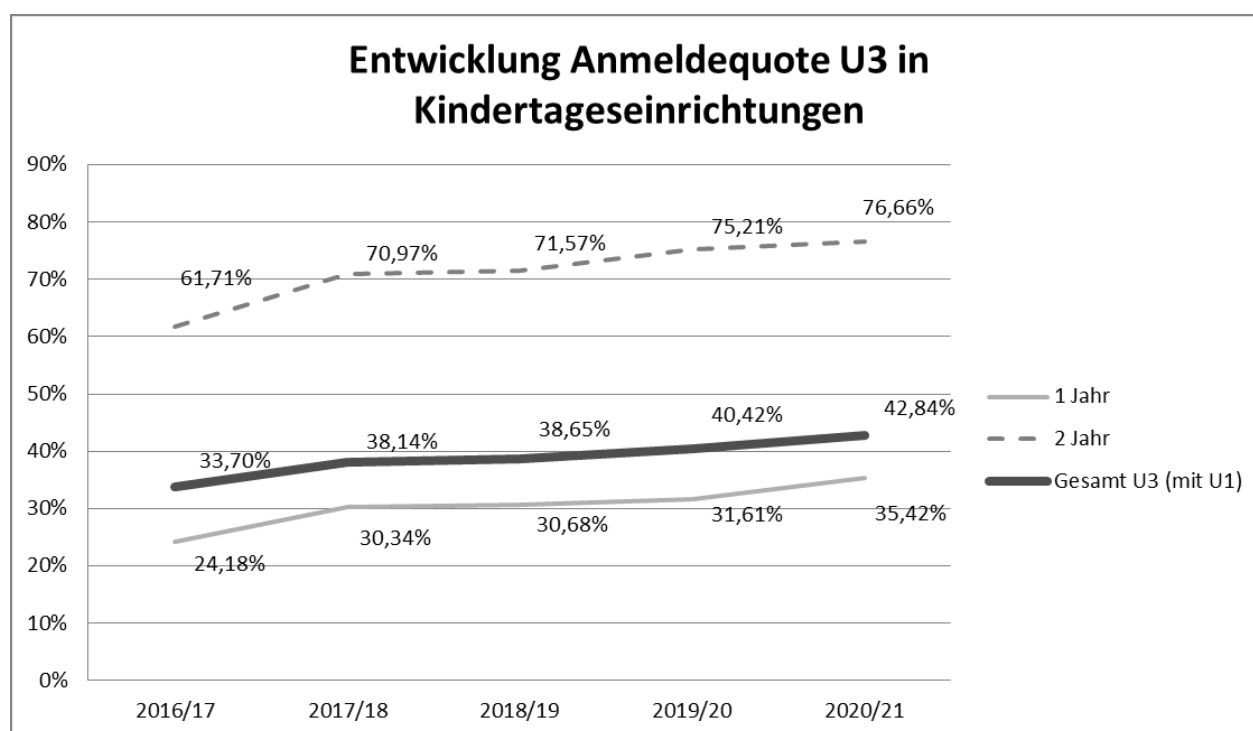
### Erläuterungen:

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder steigt kontinuierlich von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr. Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen.

Steigende Geburtenraten und Zuzüge von Familien im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) sind zwei Gründe, die hier anzuführen sind. Ein weiterer Aspekt sind die sich wandelnden gesellschaftlichen Realitäten für Familien. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Familien von großer Bedeutung, da nur durch die Berufstätigkeit der Eltern das „Familieneinkommen“ gesichert werden kann.

Wie groß allerdings der Bedarf für die Betreuung der U3-Kinder ist, bleibt eine Variable, die weder im Vorfeld der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung noch mittelfristig valide zu ermitteln ist.

Zudem entwickelt sich in den zehn Städten und Gemeinden des AKJF die Nachfrage unterschiedlich. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bedarf über die aktuelle Nachfrage (siehe Tabelle) hinaus weiter steigen wird.



Die genaue Bedarfssituation ergibt sich im Planungsverfahren erst nach den Anmeldewochen, die jeweils Anfang November für das kommende Kindergartenjahr (Beginn 01.08. des Folgejahres) stattfinden.

Eine zusätzliche Herausforderung ist, dass weitere Bedarfsanmeldungen für Betreuungsplätze auch nach der Anmeldefrist im November stetig beim AKJF eingehen. Im aktuellen Planungsverfahren sind nach den Anmeldewochen in der Zeit vom

20.11.2019 bis zum 23.02.2020 noch 294 weitere Anmeldungen hinzugekommen. Allein diese Tatsache macht deutlich, wie schnell Anfang Dezember geplante Gruppenstrukturen der Tageseinrichtungen sowie Ausbaubedarfe sich in kürzester Zeit weiter verändern müssen.

Hinzu kommt, dass auch längerfristig geplante Gruppenausweitungen an Bestandseinrichtungen oder auch die Realisierung von neuen Kindertageseinrichtungen sich nicht immer zu Beginn des Kindergartenjahres (= 01.08.) fristgerecht umsetzen lassen. In vielen Fällen muss Baurecht erst geschaffen werden; erfahrungsgemäß ist hierfür allein schon ein Zeitfenster von einem Kalenderjahr einzuplanen. Vor allem aber bringen die gute Baukonjunktur und die damit verbundene Auslastung der Handwerker nicht unerhebliche zeitliche Verzögerungen mit sich.

Aufgrund der oben beschriebenen Dynamiken entstehen in jedem Kindergartenjahr Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen, um allen Familien Betreuungsplätze in den Städten und Gemeinden des AKJF anbieten zu können und damit den Rechtsanspruch umzusetzen.

In diesen Fällen muss oft auf Übergangslösungen in Modulbauweise zurückgegriffen werden, wenn keine Platzkapazitäten in den Bestandseinrichtungen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

In Zusammenarbeit mit dem AKJF hatten die jeweils betroffenen Städte bzw. Gemeinden die Übergangslösungen durch die Anmietung eines Modulsystems bei einem entsprechenden Anbieter und die Aufstellung umgesetzt.

Die kurzfristige Umsetzung derartiger Übergangsguppen hat sich in der Vergangenheit immer mehr als große Herausforderung gezeigt. Die Nachfrage bei den Anbietern ist groß und Lieferzeiten sind erheblich, da alle Jugendämter vor den gleichen Herausforderungen stehen und kurzfristig Übergänge zu schaffen haben. Perspektivisch ist auf dem Markt mit keiner Entspannung der Lieferzeiten zu rechnen. Eher das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Dies Alles macht mehr als deutlich, dass der Kreis Warendorf gefordert ist, die Städte und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich in der Umsetzung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Kindertagesbetreuung über die bisherigen Einzelförderungen hinaus zu unterstützen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, zwei Kita-Gruppen als Modulsystem zu erwerben, die je nach Bedarf flexibel in den Städten und Gemeinden des AKJF eingesetzt werden können.

Bestehende bzw. nur an den neuen Standort anzupassende Genehmigungen für die Module verkürzen die Umsetzungszeiträume. Ebenso entfällt die Lieferfrist der Anbieter, die in der Regel mehrere Monate beträgt. Dies würde eine deutlich schnellere Realisierung von Übergangslösungen bedeuten und den Rechtsanspruch auf Betreuung sicherstellen.

Der Kreis stellt nur das Modulsystem zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor zuständig für die Bereitstellung einer geeigneten Fläche, die Herstellung des Fundamentes sowie der Versorgungsanschlüsse und die Einfriedung des Grundstücks etc..

Die Anschaffungskosten werden sich nach ersten Einschätzungen (die konkreten Angebote stehen noch aus) in einer Größenordnung von ca. 600 T€ bewegen.

Der Kreis wird die Module an den jeweiligen Träger vermieten, der wiederum die Mietkosten pauschal entsprechend der jeweiligen Gruppenform über das KiBiz refinanziert bekommt. Bei zwei Gruppen ist von monatlichen Mieteinnahmen von rd. 3.200 € im Jugendamtsbudget auszugehen.

Für den Fall, dass der Bedarf nicht mehr gegeben ist, könnten die Module wieder veräußert werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeigen sich weitreichende Bedarfe an solchen mobilen Übergängen ab.

Als erster Einsatzort dieser Übergangsguppen kommt Ostbevern in Betracht. Dem AKJF ist seit Januar 2020 bekannt, dass die neu geplante 5-gruppige Kindertageseinrichtung nicht planungsgemäß zum 01.08.2020 fertiggestellt werden kann. Neben der bereits bestehenden Übergangsguppe in einer Bestandskita müssen zum 01.08.2020 mindestens zwei weitere Gruppen in Modulbauweise errichtet werden, da andere Räumlichkeiten für Übergangsguppen nicht zur Verfügung stehen.

Weitere Bedarfe zeichnen sich danach z.B. in Freckenhorst ab, wo eine bereits in Planung befindliche neue Einrichtung aufgrund des umfassenden städtebaulichen Verfahrens nicht zeitnah realisiert werden kann. Auch die Umsetzung einer neuen Einrichtung in de Brinke in Warendorf oder perspektivische Ausbaupläne in Ennigerloh, Sassenberg, Sendenhorst oder Wadersloh machen einen weiteren Bedarf und die Einsatzmöglichkeiten der Module deutlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 nicht zur Verfügung, sodass eine außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung zu erfolgen hat. Die Investition wird in der Produktgruppe 0605 veranschlagt. In diesem Produktbereich werden auch die jeweiligen Erträge aus der Vermietung verbucht. Die Deckung der außerplanmäßigen Investition erfolgt aus Mehrerträgen/ -einzahlungen im Produkt 060 510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat